

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2021
Wirtschaftsausschuss	14.01.2021

Sachstand zur Umsetzung des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit (KomProArBeit)

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat in der Sitzung vom 28.05.2020 die Verwaltung beauftragt, einen umfänglichen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit (KomProArBeit) vorzulegen. Der Sachstand sei auch dem Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis zu geben (AN/0599/2020).

In der Anlage 1 legt die Verwaltung den gewünschten Bericht nunmehr vor. Zudem hat die Verwaltung zur weiteren Information eine Synopse hinsichtlich der inhaltlichen Veränderung des Programms KomProArBeit von 2017 zu 2019 erstellt (Anlage 2).

Zusammenfassend und ergänzend teilt die Verwaltung hierzu mit:

1. Sachbericht KomProArBeit für das Jahr 2019

Als besonderen Erfolg ist festzustellen, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Anzahl der geförderten Menschen im Jahr 2019 erheblich erhöht werden konnte. Außerdem lag ein besonderer Fokus durch die Einführung des Teilhabechancengesetzes im SGB II zum 01.01.2019 auf der Personengruppe der nach § 16i SGB II geförderten Menschen. Hier konnte die Verwaltung gemeinsam mit Beschäftigungsträgern erfolgreich Übergänge von Beschäftigten im Bundesprogramm Soziale Teilhabe in das neue Regelinstrument des § 16i SGB II schaffen.

2. Synopse zur Programmveränderung von 2017 zu 2019

Hinsichtlich der aus der Synopse ersichtlichen inhaltlichen Veränderung des Förderprogramms 2017 und 2019 hebt die Verwaltung hervor, dass eine Anpassung des KomProArBeit aufgrund des inhaltlich nun bekannten Teilhabechancengesetzes mit dessen Fördermöglichkeiten erforderlich wurde. Zudem hat die Erfahrung hinsichtlich der Umsetzung des KomProArBeit gezeigt, dass eine Konkretisierung des bisherigen Schwerpunktes „begleitende Aktivitäten“ zielführender ist. Somit wurden die Schwerpunkte von drei auf sechs erweitert, um mehr Personen eine Förderung durch KomProArBeit zu ermöglichen. Auch wird damit der Grundsatz der ganzheitlichen Integration im KomProArBeit sowie der Auftrag, sich stetig an die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die bestehenden Rahmenbedingungen anzupassen, aufgegriffen, um eine bestmögliche rechtskreisübergreifende Verzahnung aller Beteiligten zu erreichen.

3. Aktueller Sachstand zu Umsetzung des KomProArBeit im Jahr 2020

Aktuell werden über KomProArBeit 80 Beschäftigungsverhältnisse gefördert. Vier Menschen konnten in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse wechseln. Drei davon wurden bei der Stadt Köln einge-

stellt.

Aufgrund der inhaltlichen Veränderung vom KomProArBeit konnten Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung, der beruflichen Orientierung sowie im Bereich des Ausstiegs aus der Prostitution in Kooperation mit dem Jobcenter verwirklicht werden. Somit konnte zu Beginn des Jahres das Budget von KomProArBeit weitestgehend ausgeschöpft werden. Jedoch ist die Corona Pandemie auch am KomProArBeit nicht spurlos vorbei gegangen. So konnten Maßnahmen mit mehreren Teilnehmenden nicht beginnen oder mussten unterbrochen werden. Diese Maßnahmen wurden zu einem Großteil von 2020 auf das Jahr 2021 verschoben. Folglich wurden die zu erwartenden Ausgaben in 2020 um ca. 250.000 € unterschritten.

4. Digitale Antragstellung und Internetauftritt

Seit August 2020 ist KomProArBeit im Internet der Stadt Köln veröffentlicht und eine digitale Antragstellung möglich. Die digitale Antragstellung beinhaltet dabei die Antragstellung, Bearbeitung und Auszahlung über ein System. Dadurch können Wegezeiten verkürzt sowie die Papiernutzung komplett eingespart werden. Die Umsetzung ist erfolgreich angelaufen und es wurden bereits erste Anträge vollständig digital bearbeitet.

gez. Dr. Rau